II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 30. März 1981

zur Ernennung eines Richters am Gerichtshof

(81/206/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf die Artikel 32 und 32b,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 und 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 137 und 139 —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

Herr Fernand Grevisse wird für die Zeit vom 1. April 1981 bis zum 6. Oktober 1982 zum Richter am Gerichtshof ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 30. März 1981.

Der Präsident

G. BRAKS